



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

HANDELSABTEILUNG

Département fédéral de l'économie publique

DIVISION DU COMMERCE

BERN, 23. Dezember 1964

Schweizerische Botschaft

La Paz

Gre. Pol. 821.AVA
Bolivien - Handelsabkommen

Ambassade de Suisse, La Paz - 8 JAN. 1965 Réf.: 0.12/30

Herr Geschäftsträger,

Wir beehren uns, den Empfang Ihres Schreibens vom 2. Dezember 1964 (O.12.) zu bestätigen und Ihnen für die Bekanntgabe Ihrer Ueberlegungen zur Frage der allfälligen Weiterführung der Verhandlungen um den Abschluss eines Handels- und eventl. auch eines Investitionsschutzabkommens im gegenwärtigen Zeitpunkt bestens zu danken.

Wir wissen nicht genau, was Sie bzw. Herr Botschafter Fässler den bolivianischen Behörden in bezug auf die Erweiterung des schweizerischen Entwurfes zu einem Meistbegünstigungsabkommen und das von uns angeregte Investitionsschutzabkommen vorgeschlagen haben und bitten Sie deshalb, uns darüber zu orientieren. Abgesehen davon, fragen auch wir uns, ob es angezeigt wäre, die Verhandlungen mit der Militärjunta jetzt aufzunehmen. Möglicherweise könnte diese, angesichts ihrer schwachen internationalen Stellung, die aus der Nichtanerkennung durch die USA resultiert, geneigt sein, mit uns die vorgeschlagenen Verträge abzuschliessen, um ihr Prestige in andern Ländern zu heben. Es ist aber auch denkbar, dass Regierungen anderer Länder des amerikanischen Kontinents ein Vorpellen unsererseits nicht schätzen würden, was zur Folge hätte, dass die Präjudizwirkung, die wir vom Abschluss eines Investitionsschutzabkommens mit Bolivien - nur hier würde es sich darum handeln erstmals mit einem lateinamerikanischen Staat Vereinbarungen zu treffen, während Meistbegünstigungsabkommen mit den meisten dieser Länder bestehen - erhofften, nicht erzielt werden könnte.

Auch innenpolitisch scheinen die Verhältnisse in Bolivien noch nicht derart gefestigt, dass nicht in absehbarer Zeit neue politische Umwälzungen möglich wären. Sowohl Meistbegünstigungs- als auch Investitionsschutzabkommen haben nur dann einen wirklichen Sinn, wenn sie von den Vertragspartnern möglichst lange respektiert und in Kraft belassen werden. Im Falle Bolivien scheint dies aber im Moment nicht gesichert.

Die Lage scheint uns im gegenwärtigen Zeitpunkt noch zu wenig geklärt. Wir sind deshalb mit dem Eidg. Politischen Departement der Meinung, dass mit der Fortführung der Verhandlungen vorerst zugewartet und die weitere Entwicklung in Bolivien aufmerksam verfolgt werden sollte. Darüber erwarten wir zu gegebener Zeit gerne Ihre Berichte.



- 2 -

Einen Durchschlag dieses Schreibens lassen wir dem Eidg. Politischen Departement sowie für alle Fälle Herrn Botschafter Fässler zugehen, dessen Reise nach La Paz, wie wir vom erwähnten Departement wissen, für den Monat Januar noch nicht definitiv feststeht.

Genehmigen Sie, Herr Geschäftsträger, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

HANDELSABTEILUNG

A. Lechner.